

# Gemeinde Süderende

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: <b>Gemeindevertretung</b>	<b>Vorlage Nr. Süd/000098</b>  vom 30.07.2018
Bezeichnung der Vorlage: <b>Wahl von Schöffen des Amtsgerichtes für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023</b>	Amt / Abteilung: <b>Ordnungsamt</b>
	Genehmigungsvermerk vom: 30.07.2018  Die Amtsdirektorin
	Sachbearbeitung durch: <b>Herr Michelsen</b>

## Sachdarstellung mit Begründung:

Gemäß § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes hat jede Gemeinde in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für die Schöffen der Amtsgerichte aufzustellen. Die Gemeinde Süderende hat aufgrund ihrer Einwohnergröße eine Person als Vorschlag zu benennen. Vorgeschlagen für das Schöffenamts der Gemeinde Süderende wird Frau Elke Brodersen, Süderende, Haus 84. Die Vorgeschlagene erfüllt die Voraussetzungen nach den §§ 32 bis 34 des Gerichtsverfassungsgesetzes. Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.

## Beschlussempfehlung:

Der Aufnahme von Frau Elke Brodersen, Süderende, Haus 84 in die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen des Amtsgerichtes für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023 wird zugestimmt.